



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Thomas Rother (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration**

### **Neuorganisation des MJGI - Straffälligenhilfe**

1. Welches kriminalpolitische Konzept liegt den derzeitigen Veränderungen in den Abt. 2 und 3 des MJGI zugrunde? Wie soll zukünftig eine Steuerung und Weiterentwicklung der drei Säulen der Straffälligenhilfe (Vollzug, Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe), welche bisher in einer Abteilung entwickelt und gesteuert werden konnten, stattfinden? Aus welchen Gründen wurden/werden die „drei Säulen“ getrennt?

#### Antwort zu Frage 1:

Zum 1. Juli 2010 wechselte der Aufgabenbereich der ambulanten Sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe, Gerichtshilfe, Führungsaufsicht) von der Strafvollzugsabteilung in die Rechtsabteilung des MJGI. Diese organisatorische Maßnahme bot sich an, da wesentliche von der Rechtsabteilung eingeleitete bzw. begleitete Initiativen (z. B. „Kieler Sicherheitskonzept Sexualstraftäter (KSKS)“ sowie Gesetzesinitiative „Gesetz zur Stärkung der Bewährungshilfe“) mit der Praxis enger verzahnt werden sollen. Insbesondere sehen die Konzepte eine engere Zusammenarbeit von Bewährungshelferinnen und –helfern mit den Staatsanwaltschaften und der Polizei vor.

Mit dieser administrativen Maßnahme ist keine Einbuße in der Zusammenarbeit der betreffenden Sozialen Dienste mit dem Strafvollzug verbunden. Insbesondere die inhaltliche Abstimmung und Verknüpfung im Angebot von intramuralen und extramuralen Maßnahmen besteht weiterhin, da ein strukturierter Abstimmungsprozess aller am Gesamtkonzept einer sozialen Strafrechtspflege Beteiligten maßgeblich ist.

Im Anschluss an diese Maßnahme sind weitere Veränderungen, die einen Wechsel von Aufgabenbereichen aus der Abt. 2 in die Abt. 3 des MJGI zur Folge gehabt hätten, nicht erfolgt. Konzeptionell bleibt es bei dem kriminalpolitischen Gesamtkonzept der Landesregierung, das bislang und auch künftig die Beibehaltung und Fortentwicklung ambulanter Maßnahmen und Sanktionsalternativen sowie eine verantwortbare Vermeidung und Verkürzung freiheitsentziehender Maßnahmen umfasst.

2. Wie werden die Träger der Freien Straffälligenhilfe in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen?

Antwort zu Frage 2:

Die Träger der Freien Straffälligenhilfe sind auf verschiedenen Ebenen regelmäßig an der konzeptionellen Fortentwicklung der Kriminalpolitik der Landesregierung beteiligt. Es ist nicht beabsichtigt, diese Tradition der Beteiligung und des konstruktiven fachlich-inhaltlichen Dialogs zu verändern oder gar zu beenden.

3. Wie viel Mitarbeiter verbleiben in Abt. 2 und sind für welche Aufgaben zuständig?

Antwort zu Frage 3:

Die Abteilung 2 ist für den Justizvollzug und die Freie Straffälligenhilfe zuständig. In der Abteilung arbeiten 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4. Die Leistung „Schuldnerberatung in den Justizvollzugsanstalten“ wurde in 2010 von der Abt. 2/MJGI über die GMSH ausgeschrieben. Alle Träger, die die Schuldnerberatung bisher durchgeführt haben, haben sich in einer Bietergemeinschaft zusammen geschlossen und den Zuschlag ab 2011 erhalten.

- a. Was waren die Gründe für diese Ausschreibung?

Antwort zu Frage 4a:

Bei dem Haushaltsansatz für die Schuldnerberatung handelt es sich um sächliche Verwaltungsausgaben, die dem Vergaberecht unterliegen. Gemäß § 55 LHO muss dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen.

- b. Wie hoch ist das jährliche Gesamtbudget, verteilt auf die einzelnen Justizvollzugsanstalten, für diese Leistung?

Antwort zu Frage 4b:

Für die Jahre 2011 und 2012 sind Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 170.000 € bei Titel 0903 537 61 veranschlagt.

Die Verteilung der Haushaltsmittel wurde unter Zugrundelegung der Haftplatzzahlen wie folgt festgelegt:

JVA Lübeck	50.000 €
JVA Neumünster	50.000 €
JVA Kiel	36.000 €
Jugendanstalt Schleswig	10.000 €
Jugendanstalt Teilanstalt Neumünster	12.500 €
JVA Flensburg	8.500 €
JVA Itzehoe	3.000 €

- c. Welche Erkenntnisse bezogen auf Effektivität und Effizienz lassen sich aus dieser Ausschreibung gewinnen?

Antwort zu Frage 4c:

In der Ausschreibung konnten inhaltlich landesweit einheitliche Qualitätsvorgaben, Leistungsbeschreibungen und die Festlegung besonderer Vertragsbedingungen für die Vertragspartner (Anstalt und Freie Träger) vorgegeben und damit Transparenz für alle Beteiligten geschaffen werden.

Schuldnerberatung kann ab 2011 landesweit in allen Justizvollzugsanstalten angeboten werden, nun auch in der JVA Itzehoe.

Die Unterversorgung der JVA Lübeck mit Beratungsstunden konnte behoben werden, da die Berechnung der Mittel auf der Grundlage von Haftplätzen erfolgte.

Eine Vergabe in vier Losen wurde unter Beachtung regionaler Besonderheiten getroffen. Sie erlaubt, flexibel innerhalb der einzelnen Lose Kapazitäten bei einem Träger zu verschieben, wenn dies durch vollzugliche Entwicklungen erforderlich wird.

- d. Wie viel kostet diese Ausschreibung bei der GMSH?

Antwort zu Frage 4d:

Die Ausschreibung kostete 5.355 €. Diese Kosten verteilen sich auf mehrere Jahre, da die Vertragsbedingungen eine optionale Verlängerung vorsieht.

- e. Welche Maßnahmen der Straffälligenhilfe sollen zukünftig ausgeschrieben werden?

Antwort zu Frage 4e:

Es sind in näherer Zukunft in der Straffälligenhilfe keine weiteren Ausschreibungen geplant.